

BERLIN – INTERN

DER INFOBRIEF

Landesgruppe Brandenburg
der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender)
Jens Koeppen, MdB (Stellvertretender Vorsitzender)
Uwe Feiler, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB
Martin Patzelt, MdB
Jana Schimke, MdB
Dr. Klaus-Peter Schulze, MdB
Sebastian Steineke, MdB
Dr. Dietlind Tiemann, MdB

Nr. 34 / 2019 (30. August 2019)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Vorsitzenden
2. Gesetzliche Neuregelungen im September 2019
3. Vermögensteuer - Hohe Kosten, wenig Nutzen
4. Bundeswehr wächst um 3.000 Soldaten in einem Jahr
5. Staat erzielt im 1. Halbjahr 2019 Überschuss von 45,3 Milliarden Euro
6. Kabinett beschließt Strukturstärkungsgesetz
7. Arbeitsmarkt - Erwerbstätigkeit steigt weiter

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

am Sonntag ist es soweit. Es ist Landtagswahl in Brandenburg. Ich wünsche allen Kandidaten viel Erfolg. Wir brauchen in Brandenburg einen Politikwechsel und eine starke neue Regierung.

Das Beschäftigungswachstum in Deutschland hält an. Im August waren 45,29 Millionen Menschen erwerbstätig, das sind 374.000 mehr als vor einem Jahr. Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Arbeitslos gemeldet waren im August 2,32 Millionen Menschen - 31.000 weniger als vor einem Jahr, aber 44.000 mehr als im Vormonat. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse zeigte sich im Vormonatsvergleich ein leichtes Plus von 4.000. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,1 Prozent. Vor einem Jahr lag die Quote bei 5,2 Prozent.

Erfreulich ist weiterhin, daß der deutsche Staat im 1. Halbjahr 2019 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) einen Finanzierungsüberschuss von rund 45,3 Milliarden Euro erzielt hat.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Gesetzliche Neuregelungen im September 2019

Abgelehnte Asylbewerber, die Deutschland verlassen müssen, haben es in Zukunft schwerer, ihre eigene Abschiebung zu verhindern. Bei Bankgeschäften gelten europaweit neue Sicherheitsbestimmungen. Diese und weitere Neuregelungen treten zum September 2019 in Kraft.

- **Flucht, Asyl, Migration - Ausreisepflicht besser durchsetzen**

Damit abgelehnte Asylbewerber Deutschland in der ihnen gesetzten Frist auch tatsächlich verlassen, hat die Bundesregierung die Rückkehrpraxis verbessert. Behörden ist es künftig leichter möglich, abgelehnte Asylbewerber zur Durchsetzung der Ausreisepflicht in Gewahrsam zu nehmen. Straffällige Asylbewerber können schneller ausgewiesen werden. Wer nicht an der Klärung der eigenen Identität mitwirkt, hat mit Sanktionen zu rechnen. Das Gesetz ist in wesentlichen Teilen am 21. August 2019 in Kraft getreten.

Deutscher Pass kann aberkannt werden

Deutsche mit Doppelpass verlieren die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer terroristischen Vereinigung im Ausland beteiligen. Außerdem ist das Staatsangehörigkeitsgesetz um die Anforderung zur "Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse" ergänzt worden. Damit sind künftig vor allem Mehr- oder Vieleben bei Einbürgerungen eindeutig ausgeschlossen. Die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist am 9. August in Kraft getreten.

Datenaustausch wird verbessert

Die Registrierung von Asyl- und Schutzsuchenden wird verbessert. Zudem wird die Kommunikation aller Verfahrensbeteiligten vereinfacht und Verfahren beschleunigt. Das Gesetz ist in wesentlichen Teilen am 9. August 2019 in Kraft getreten.

- **Verbraucherschutz - Europaweit mehr Sicherheit bei Bankgeschäften im Netz**

Ab dem 14. September 2019 ist es verbindlich: Kunden müssen sich aufgrund der EU-Zahlungsrichtlinie bei Geschäften mit Banken im Netz zweifach identifizieren: Neben der Eingabe von Nutzerkennung beziehungsweise PIN ist beispielsweise eine TAN einzugeben, die mittels App, SMS oder eines sogenannten TAN-Generators neu erzeugt wurde. Die Papierlisten mit durchnummerierten TANs dürfen nicht mehr verwendet werden. Ausnahmen gelten bei Kleinstbeträgen.

Für Kreditkartenzahlungen bei Einkäufen im Netz verbleibt es zunächst bei den einfacheren Sicherheitsbestimmungen. Die Unternehmen erhalten eine Übergangsfrist, um ihnen die Umstellung auf die starke Kundenauthentifizierung zu erleichtern.

Mehr Sicherheit bei Arbeiten in gentechnischen Anlagen

Seit dem 13. August 2019 gelten neue Regeln zu Sicherheitsstufen und -maßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in entsprechenden Anlagen. Schwerpunkt sind gentechnische Arbeiten mit Mikroorganismen, Pflanzen und Tieren in geschlossenen Systemen, etwa in der Grundlagenforschung, angewandten Forschung, Bioökonomie und Pharmazie.

- **Gesundheit - Mehr Sicherheit bei Medikamenten**

Bessere Zusammenarbeit von Bundes- und Länderbehörden, stärkere Kontrollen von Apotheken und Herstellbetrieben: Das Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung enthält ein Bündel von Maßnahmen, um Patienten vor gefälschten oder verunreinigten Arzneimitteln besser zu schützen. Das Gesetz ist am 16. August 2019 in Kraft getreten.

- **Soziales - Neue Bedarfssätze für Asylbewerber**

Zum 1. September 2019 werden die Bedarfssätze für Asylbewerberinnen und Asylbewerber neu festgesetzt. Die Geldleistung für Alleinstehende, die nicht in einer Sammelunterkunft leben, sinkt von 354 auf 344 Euro. Die Kosten für Strom und Wohnungsinstandhaltung werden künftig

als Sachleistung erbracht. Außerdem wird die Förderlücke für Asylbewerber und Geduldete geschlossen, die eine Berufsausbildung oder ein Studium absolvieren. Sie können künftig auch nach dem 15. Monat ihres Aufenthalts in Deutschland Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.

3. Vermögensteuer - Hohe Kosten, wenig Nutzen

Die SPD plant die Vermögensteuer wieder einzuführen. Das lehnt die Unionsfraktion ab. Stattdessen sollen Steuerausgaben klar priorisiert werden. Letztendlich war die Vermögensteuer schon 1995 vom Verfassungsgericht gekippt worden, weil die Richter den Gleichheitsgrundsatz verletzt sahen.

- **Wie wird eine Vermögensteuer erhoben?**

Eine Vermögensteuer zu erheben, verursacht einen enormen bürokratischen Aufwand. So werden beispielsweise viele neue Finanzbeamte benötigt.

Was zählt zum Vermögen?

Ein großes praktisches Problem stellt auch die Bewertung von Vermögen dar: Wo gelten Ausnahmeregelungen? Was genau soll der Staat besteuern: das Grundstück, die Immobilie, den Oldtimer, die Kunstsammlung, die Uhr oder den Familienschmuck? Und mit welchen verbindlichen Maßstäben wird der Wert eines Vermögens bei der Steuererklärung angesetzt?

Diese Fragen sind nicht neu. Sie haben dazu geführt, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird. Bereits 1995 hat das Bundesverfassungsgericht die damals bestehende Vermögensteuer gekippt, weil die Bewertungsfrage nicht ausreichend bei der Erhebung berücksichtigt wurde. Es darf also niemanden wundern, dass bereits die komplizierte Steuererhebung einen großen Teil der Steuereinnahmen auffrisst.

- **Hohe Kosten - wenig Nutzen**

Heißt konkret: Die Kosten dafür stehen kaum im Verhältnis zu den Einnahmen. Als die Vermögensteuer in Deutschland noch existierte, betrugen allein die Kosten ihrer Erhebung über dreißig Prozent! Die Unionsfraktion setzt sich dafür ein, dass die Finanzbeamten nicht Land auf Land ab Vermögens-Bewertungen vornehmen müssen, sondern entsprechend ihrer Qualifikationen eingesetzt werden, um bestehende Steueransprüche durchzusetzen.

- **Warum ist die Erhebung der Vermögensteuer so kostenintensiv?**

Um den aktuellen Vermögenswert zu ermitteln, müsste die betroffenen Steuerpflichtigen und Unternehmen jedes Jahr eine Art Inventur, also eine steuerliche Bewertung ihrer Vermögenswerte, vornehmen. Sie müsste so tun als würden sie ihr Unternehmen, Grundstück oder Wertsachen verkaufen.

- **Nicht mit Gleichheitsgrundsatz vereinbar**

Bei der Vermögensteuer, die bis 1997 galt, wurden Immobilien noch nach einem Einheitswert geschätzt. Dass der Wert einer Wohnung in Städten wie Hamburg oder München ein völlig anderer ist als etwa auf dem Land, blieb damals unberücksichtigt. Das führte letztendlich dazu, dass das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 22. Juni 1995 die Vermögensteuer für „nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar“ erklärte.

- **Warum ist die Umsetzung der Vermögensteuer so schwierig?**

Die Vermögensteuer wurde 1995 durch das Bundesverfassungsgericht gekippt. Die Verfassungsrichter sahen den Gleichheitsgrundsatz verletzt, weil es keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab für Immobilien gab. Neben großen bürokratischen Problemen stellen sich weitere Fragen, die eine verfassungskonforme Ausgestaltung schwierig machen. Insbesondere die Frage, ab welchem Vermögen eine Steuerpflicht entsteht, ist nicht leicht zu beantworten. Es ist zu erwarten, dass ein breiter Ansatz gewählt wird, womit auch schon private Immobilien und kleinere und mittlere Unternehmen mit Grundbesitz in einer Steuerpflicht wären. So würde

beispielsweise der Besitzer eines Reihenhauses im Münchner Vorort Ismaning aufgrund des geltenden Immobilienpreises schon vermögensteuerpflichtig sein. Das lehnt die Unionsfraktion ab.

- **Priorität bei Ausgaben setzen**

Der Staat hat immer noch Steuereinnahmen in Rekordhöhe. Diese müssen klar priorisiert werden: In Investitionen, Innovationen, Infrastruktur. Eine Vermögensteuer würde genau das Gegenteil bewirken.

4. Bundeswehr wächst um 3.000 Soldaten in einem Jahr

Der positive Trend bei der Personalentwicklung der Bundeswehr hält unvermindert an. Nach Angaben des Verteidigungsministeriums dienten im Juli 2019 genau 182.832 Soldaten in der Bundeswehr; im Juli 2018 waren es noch 179.797 Uniformierte. Dies entspricht einem Personalaufwuchs von 3.035 Soldaten binnen eines Jahres. Der Erfolg ist auf starke Zuwächse bei den Zeit- und Berufssoldaten zurückzuführen.

Seit dem personellen Tiefstand im Juni 2016 ist die Truppe damit um 8.600 Zeit- und Berufssoldaten verstärkt worden. Eine beachtliche Leistung in Zeiten des demografischen Wandels und der starken Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt.

- **Leistungsträger werden gebunden - Trendwende Personal**

Die Zuwächse beim militärischen Personal sind bei den Zeit- und Berufssoldaten zu verzeichnen – also bei länger dienenden Soldaten. Außerdem standen der Truppe im Juli dieses Jahres 7.675 Freiwillig Wehrdienstleistende zur Verfügung. Die leicht rückläufige Zahl im Vergleich zum Vorjahr ist einer bewussten Strategieänderung geschuldet: Die Truppe will Expertise länger an sich binden.

- **Frauenanteil unter Soldaten nimmt weiter zu**

Der Anteil der weiblichen Soldaten konnte im Vergleich zum Vorjahr ein weiteres Mal gesteigert werden. Im Juli 2019 dienten 22.392 Frauen und 160.440 Männer in der Bundeswehr, damit konnte der Anteil der Soldatinnen binnen Jahresfrist von 11,9 Prozent auf jetzt 12,2 Prozent gesteigert werden. Beim Sanitätsdienst der Bundeswehr ist die Geschlechterparität so gut wie erreicht: Derzeit liegt der Frauenanteil hier bei 44,7 Prozent, Tendenz weiter steigend.

Natürlich besteht die Bundeswehr nicht nur aus Soldaten: 24.457 Beamte und 51.214 Angestellte sorgten im Juli 2019 dafür, dass sich die Soldaten auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können. Im Jahresvergleich blieb der zivile Personalbestand ungefähr gleich; rund 750 Beamte wurden im letzten Jahr neu eingestellt. Rund 38 Prozent der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr sind weiblichen Geschlechts; auch hier mit steigender Tendenz.

- **Bewerberzahlen steigen – gute Einstellungschancen**

Auch bei den Bewerberzahlen konnte die Bundeswehr deutlich zulegen: Bis zum 4. Juli des Jahres waren mehr als 85.000 Bewerbungen eingegangen, davon strebten 33.400 Bewerber eine militärische Karriere an. Da die Bundeswehr dieses Jahr gleichzeitig rund 23.600 neue Soldaten einstellen möchte, sind die Chancen auf eine Militärkarriere derzeit ausgesprochen gut. Besonders stark waren die Zuwächse bei den Interessenten für die Offizierslaufbahn; im Jahresvergleich gingen zehn Prozent mehr Bewerbungen ein.

5. Staat erzielt im 1. Halbjahr 2019 Überschuss von 45,3 Milliarden Euro

Der deutsche Staat erzielte im 1. Halbjahr 2019 nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) einen Finanzierungsüberschuss von rund 45,3 Milliarden Euro. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (1 686,8 Milliarden Euro) errechnet sich daraus eine

Überschussquote von 2,7 %. Die Haushalte von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen konnten damit weiterhin insbesondere von einer günstigen Beschäftigungsentwicklung profitieren. Bei den Ergebnissen handelt es sich um Daten in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010. Sie bilden die Grundlage für die Überwachung der Haushaltslage in den EU-Mitgliedstaaten nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (Maastricht-Kriterien). Aus den Ergebnissen für das 1. Halbjahr lassen sich nur begrenzt Rückschlüsse auf das Jahresergebnis ziehen.

Der Finanzierungsüberschuss im 1. Halbjahr 2019 ergibt sich aus der Differenz zwischen Einnahmen (791,8 Milliarden Euro) und Ausgaben (746,5 Milliarden Euro) des Staates. Alle staatlichen Ebenen trugen zum positiven Saldo bei: Der Bund hatte mit 17,7 Milliarden Euro den größten Finanzierungsüberschuss. Die Länder erzielten ein Plus von 12,7 Milliarden Euro, die Sozialversicherungen von 7,7 Milliarden und die Kommunen von 7,1 Milliarden Euro.

- **Deutliches Plus bei Sozialbeiträgen, Minus bei Zinseinkünften**

Die Staatseinnahmen erhöhten sich im 1. Halbjahr 2019 um 24,6 Milliarden Euro (+3,2 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die wichtigste Einnahmequelle des Staates sind Steuern, die mit 415,4 Milliarden Euro gut die Hälfte der gesamten Einnahmen ausmachten. Der Zuwachs bei den Steuereinnahmen fiel mit 2,8 % im 1. Halbjahr 2019 moderat aus. Die gute Beschäftigungsentwicklung sorgte jedoch für eine weiterhin dynamische Entwicklung bei den Sozialbeiträgen (+4,4 %). Dagegen sanken die Einnahmen des Staates aus Zinsen und empfangenen Ausschüttungen (-1,4 %), insbesondere weil sich die Zinseinkünfte deutlich verringerten (-7,6 %).

- **Investitionsausgaben steigen überdurchschnittlich**

Die Ausgaben des Staates stiegen im 1. Halbjahr 2019 deutlich an (+4,3 %). Höhere Zuwachsraten gab es bei den Kommunen (+5,5 %) und Sozialversicherungen (+4,8 %). Insbesondere die Investitionsausgaben des Staates entwickelten sich im 1. Halbjahr überdurchschnittlich (+10,6 %). Ausgabedämpfend wirkten erneut die staatlichen Zinsausgaben, die wegen des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus und eines gesunkenen Schuldenstandes erneut zurückgingen (-10,8 %).

6. Kabinett beschließt Strukturstärkungsgesetz

Der Bund unterstützt den Strukturwandel in den Kohleregionen bis 2038 mit bis zu 40 Milliarden Euro. Ziel ist es, den Kohleregionen im Zuge des schrittweisen Ausstiegs aus der Kohle neue Chancen für eine nachhaltige Wirtschaft mit hochwertiger Beschäftigung zu eröffnen.

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen schafft einen verbindlichen Rechtsrahmen für die strukturpolitische Unterstützung der betroffenen Regionen. Es gewährt finanzielle Hilfen für Investitionen und weitere Maßnahmen bis 2038. Spätestens dann soll der Kohleausstieg vollzogen sein.

Auch die Allgemeinheit profitiert

Grundlage bilden die im Frühjahr dieses Jahres vorgelegten Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" und die daraus von der Bundesregierung extrahierten Eckpunkte. Kern des Gedankens ist es, die betroffenen Regionen die Last der Veränderungen nicht allein tragen zu lassen. Schließlich profitieren alle Menschen bundesweit vom für den Klima- und Naturschutz so wichtigen Kohleausstieg.

Für besonders bedeutsame Investitionen erhalten die Braunkohlereviere bis 2038 vom Bund Finanzhilfen von bis zu 14 Milliarden Euro. Die Mittel teilen sich auf in 43 Prozent für das Lausitzer Revier, 37 Prozent für das Rheinische Revier und 20 Prozent für das Mitteldeutsche Revier. Sie können von den Ländern genutzt werden, um dort in wirtschaftsnahe Infrastruktur, öffentlichen Nahverkehr, Breitband- und Mobilitätsinfrastruktur oder Umweltschutz und Landschaftspflege zu investieren. Die Länder leisten hierbei den durch das Grundgesetz vorgeschriebenen Eigenanteil. Nach dem Vorbild der EU-Regionalpolitik werden die Finanzhilfen in mehrjährige Förderperioden aufgeteilt.

Mittelverwaltung wird überprüft

Der Bund ist berechtigt und verpflichtet, die Mittelverwendung durch die Länder in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Dies gilt vor allem mit Blick auf die Erreichung des Hauptziels: Die Kompensation wegfallender Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Mit gut einer Milliarde Euro können außerdem strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken und das ehemalige Braunkohlerevier Helmstedt eine Förderung erfahren. Förderfähig sind hier neben Helmstedt Wilhelmshaven, Unna, Hamm, Herne, Duisburg, Gelsenkirchen, Rostock, Saarlouis und Saarbrücken.

Forschungs- und Förderprogramme geplant

Darüber hinaus investiert der Bund 26 Milliarden Euro in Forschungs- und sonstige Förderprogramme vor Ort und unterstützt damit die Regionen. Geplant ist die Ansiedelung von Bundeseinrichtungen in den Revieren an, dadurch sollen bis zu 5.000 Arbeitsplätze erhalten beziehungsweise neu geschaffen werden. Zudem soll die Verkehrsinfrastruktur stärker und schneller verbessert werden.

Auch Planungsbeschleunigung vorgesehen

Es werden zunächst besonders relevante und damit prioritäre Projekte realisiert. Diese haben die Länder in enger Abstimmung mit den betroffenen Bundesministerien bereits ausgemacht. Auch Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung sind vorgesehen.

Modellregionen fördern

Ergänzend wird die Bundesregierung die Braunkohlereviere als Modellregionen fördern. Herauszustellen sind dabei ihre treibhausneutrale, ressourceneffiziente und nachhaltige Entwicklung.

7. Arbeitsmarkt - Erwerbstätigkeit steigt weiter

Das Beschäftigungswachstum in Deutschland hält an. Im August waren 45,29 Millionen Menschen erwerbstätig - 374.000 mehr als vor einem Jahr. Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Zahl der Arbeitslosen ist leicht gewachsen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen. Im August 2019 gab es 49.000 weniger Arbeitslose als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Erwerbstätigen ist um 410.000 Personen angestiegen. Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich weiter auf hohem Niveau.

Der Arbeitsmarkt im August

Arbeitslose
August 2019



-31.000*
(2,32 Mio.)

Erwerbstätige
Juli 2019



+374.000*
(45,29 Mio.)

*bezogen auf den Vorjahresmonat

Foto: Bundesregierung

Im August waren 2,32 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet – 31.000 weniger als vor einem Jahr, aber 44.000 mehr als im Vormonat. Bereinigt um die saisonalen Einflüsse zeigte sich im Vormonatsvergleich ein leichtes Plus von 4.000. Die Arbeitslosenquote liegt bei 5,1 Prozent. Sie erhöhte sich im Vergleich zum Juli um 0,1 Prozentpunkte. Vor einem Jahr lag die Quote bei 5,2 Prozent.

Die Unterbeschäftigung, die auch Menschen berücksichtigt, die an einer Arbeitsförderung teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind, lag im August bei 3,2 Millionen Personen. Damit waren 29.000 weniger als vor einem Jahr betroffen, jedoch 3.000 mehr als im Juli.

Zahl der Erwerbstätigen weiter gestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes waren im Juli saisonbereinigt 45,29 Millionen Personen erwerbstätig. Das waren 14.000 mehr als im Vormonat und 374.000 mehr als vor einem Jahr. Damit sind Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung weiter gestiegen – der Anstieg hat sich jedoch abgeschwächt.

Das Plus beruht weit überwiegend auf dem Zuwachs bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Insgesamt waren im Juni nach hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) 33,39 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt – 515.000 mehr als im Vorjahr. Von Mai auf Juni war die Zahl saisonbereinigt um 11.000 gestiegen.

„Der deutsche Arbeitsmarkt bleibt stark“, erklärte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil zu den aktuellen Zahlen. Der Arbeitsmarkt zeige sich trotz der konjunkturellen Abkühlung robust. „Wir treffen Vorsorge, sichern den Arbeitsmarkt ab - gegen die schwer einzuschätzenden, kurzfristigen weltwirtschaftlichen Risiken, die der Brexit und der Handelsstreit zwischen den USA und China bergen“, so der Minister. Zudem wappne sich die Bundesregierung für den Strukturwandel. „Wir haben die Instrumente und Rücklagen bei der Bundesagentur für Arbeit, um mit den anstehenden Herausforderungen gut umzugehen.“

Laut BA bewegte sich die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern weiter auf hohem Niveau, ist aber leicht gesunken. Im August waren 795.000 Arbeitsstellen bei der BA gemeldet, 33.000 weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt hat sich der Bestand bei der BA gemeldeter Arbeitsstellen um 8.000 Stellen verringert.

Gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz

In den vergangenen elf Monaten stand 497.000 Bewerberinnen und -bewerber ein Angebot von 556.000 Ausbildungsstellen gegenüber. 134.000 der Jugendlichen waren im August noch auf der Suche und 157.000 Ausbildungsstellen noch unbesetzt.

Die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen waren im Handel und Verkauf gemeldet. Auch in Hotellerie und Gastronomieberufen, Bauberufen, in vielen Handwerksberufen haben die Jugendlichen noch gute Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Dazu gehören Ausbildungsangebote im Fleischerei- und Bäckereihandwerk, im Elektrohandwerk, in der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, der Augenoptik, Hörgeräteakustik oder auch in Lager und Logistik.

Redaktion : Thorsten Mattick, Landesgruppenreferent